

## **Datenschutz-Hinweise zur Teilnahme an der Gemeindejugendarbeit (Ferienprogramm)**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir erheben Ihre personenbezogenen Daten und die personenbezogenen Daten Ihres Kindes gem. den abgebildeten Formularfeldern (Name, Vorname, etc.) auf dem Anmeldebogen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Altertheim.

Die Daten dienen der Vorbereitung, Planung und Durchführung von gemeindlichen Veranstaltungen zur Jugendarbeit insb. der Teilnahme an Attraktionen. Daneben verwenden wir die Angaben, um ggf. entstehenden Kosten zu erheben und ggf. Versicherungsfälle (Sachschäden) abwickeln zu können.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) und a) Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO. Maßnahmen zur Jugendarbeit sind öffentliche Aufgabe – für Veranstaltungen darüber hinaus benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Angaben zum Gesundheitszustand (Allergien, Unverträglichkeiten) benötigen wir zum Gesundheitsschutz des Teilnehmers (Art. 9 Abs. 2 Buchst. c DSGVO).

Ihre Daten werden innerhalb unserer Verwaltung weitergeleitet. Zudem werden sie den Organisatoren der Veranstaltung, den Betreuern sowie dem zuständigen Unfallversicherungsträger im Versicherungsfall übermittelt.

Die personenbezogenen Daten werden 3 Jahre, in haushaltsrelevanten Fällen bis zu 6 Jahre nach der Veranstaltung aufbewahrt.

Soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung basiert, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Für weitere Informationen zum Datenschutz in unserer öffentlichen Stelle und Ihren Rechten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf <https://www.altertheim.de/gemeinde-altertheim/datenschutz-impressum-service/datenschutz/>. Sie können sich auch jederzeit an die zuständigen Sachbearbeiter wenden.

Ihre Gemeinde Altertheim